



Inhaltsverzeichnis

1. Auf- und Abstiegsregeln der Kreisligen A1, A2, B1 bis B4 und C1 bis C4
2. Zusätzliche Aufstiegsspiele
3. Zurückziehen von Mannschaften
4. Spielberechtigung für untere Vereinsmannschaften
5. Pflichtspiele, Freundschaftsspiele/Internationale Freundschaftsspiele/
Kombinationsmannschaften
6. Feldverweise in Freundschaftsspielen
7. DFBnet:
 - elektronischer Spielbericht (ESB)
 - Ergebnismeldung
 - Spielausfälle
 - Störungen
 - Nachtrag im ESB etc.
8. Besondere Ereignisse
9. Turniere
10. Mannschaftsmeldungen - Meldebogen - DFBnet
11. Krombacher-Pokal/DFB-Pokal auf der Kreisebene/Pokalspielabrechnungen
12. Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60
13. Sportplätze
14. Trikot: Nummerierung/Werbung
15. Kreisaufsicht
16. Elektronisches Postfach
17. Sicherungsmaßnahmen – Platzverein
18. Spielberechtigung von A-Junioren für Herrenmannschaften
19. Kontaktdaten des Kreises
20. Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen
21. Ahndung bei Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

Hinweise :

A) Die gesonderten Durchführungsbestimmungen des Kreisschiedsrichterausschusses vom 20.06.2016 sind zu beachten!

B) Die Durchführungsbestimmungen und alle Anhänge sind unter www.flvw-recklinghausen.de/Service/ in der Rubrik 'Download' eingestellt.

1. Auf- und Abstiegsregeln der Kreisligen A1, A2, B1 bis B4 und C1 bis C4

Kreisligen A1 und A2

Aufstieg

Die Kreisligen A 1 und A 2 spielen mit 18 Mannschaften. Die Meister steigen zur Bezirksliga auf.

Abstieg

Der vermehrte Abstieg erfolgt deshalb, um in der Saison 2017/2018 wieder in den Kreisligen A mit 16 Mannschaften spielen zu können.

Auf Grund von mehreren Absteigern aus den Bezirksligen kann sich die Zahl der Absteiger aus den Kreisligen A noch erhöhen. Dazu ist folgende Auflistung zu beachten:

Bestand	Kreisliga A	36	36	36	36	36	36	36
Aufstieg zur Bezirksliga	minus	2	2	2	2	2	2	2
		34	34	34	34	34	34	34
Abstieg aus der Bezirksliga	plus	0	1	2	3	4	5	6
		34	35	36	37	38	39	40
Aufstieg aus der Kreisliga B	plus	4	4	4	4	4	4	4
		38	39	40	41	42	43	44
Abstieg aus der Kreisliga A	minus	6	7	8	9	10	11	12
		32	32	32	32	32	32	32
zusätzlicher Aufstieg aus der Kreisliga B	plus	0	0	0	0	0	0	0
Bestand nach der Saison 2016/2017		32	32	32	32	32	32	32

Hinweis:

Bei einer **ungeraden Zahl von Absteigern** wird ein zusätzlicher Absteiger in zwei Entscheidungsspielen (Hin- und Rückspiel – UEFA-Auswärtstorregel) der entsprechend platzierten Mannschaften der Kreisligen A1 und A2 ermittelt

Kreisliga B1 bis B4

Aufstieg

Die Kreisliga B spielen mit je 18 Mannschaften in den Staffeln B1 bis B4.

Die Meister steigen zur Kreisliga A auf.

Sollten die Kreisligen A nicht mit 32 Mannschaften besetzt sein, können weitere Mannschaften aus den Kreisligen B aufsteigen.

Abstieg

Grundsätzlich steigt die letztplatzierte und zweitletzte Mannschaft jeder Staffel zur Kreisliga C ab.

Der vermehrte Abstieg erfolgt deshalb, um in der Saison 2017/2018 wieder in den Kreisligen B mit 16 Mannschaften spielen zu können. Dazu ist folgende Auflistung zu beachten:

Bestand	Kreisliga B	72	72	72	72	72	72	72
Aufstieg zur Kreisliga A	minus	4	4	4	4	4	4	4
		68	68	68	68	68	68	68
Abstieg aus der Kreisliga A	plus	6	7	8	9	10	11	12
		74	75	76	77	78	79	80
Aufstieg aus der Kreisliga C	plus	4	4	4	4	4	4	4
		78	79	80	81	82	83	84
Abstieg aus der Kreisliga B	minus	14	15	16	17	18	19	20
		64	64	64	64	64	64	64
zusätzlicher Aufstieg aus der Kreisliga C	plus	0	0	0	0	0	0	0
Bestand nach der Saison 2016/2017		64	64	64	64	64	64	64

Hinweis:

Bei mehr als sechs Absteigern aus den Kreisligen A werden zusätzliche Absteiger in Entscheidungsspielen der entsprechend platzierten Mannschaften der Kreisligen B1 bis B4 ermittelt. Den Modus legt der KFA unmittelbar nach dem letzten Spieltag fest.

Kreisliga C1 bis C4

Aufstieg

Der jeweilige Meister steigt zur Kreisliga B auf.

Sollten die Kreisligen B nicht mit 64 Mannschaften besetzt sein, können weitere Mannschaften aus den Kreisligen C aufsteigen.

Torverhältnis

Die Meisterschaftsspiele der Kreisligen A bis C werden ohne Berücksichtigung der Tordifferenz durchgeführt.

Zusätzlicher Aufstieg durch Verzicht.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so können weitere Mannschaften aus der gleichen Staffel zur Vervollständigung der darüber befindlichen Kreisligen A bzw. Kreisligen B in der Reihenfolge ihrer Platzierung aufsteigen.

Der Aufstiegsverzicht einer Mannschaft ist unmittelbar nach Austragung seines letzten Punktspiels der spielleitenden Stelle schriftlich zu erklären (DFBnet E-Postfach reicht aus).

Auf- und Abstieg bei Punktgleichheit in einer Staffel

Sind Mannschaften in einer Staffel nach der Saison punktgleich, werden notwendige Platzierungsspiele/-runden durchgeführt.

Diese Spiele werden nach der UEFA-Auswärtstorregel durchgeführt.

2. Zusätzliche Aufstiegsspiele

Sollten zur Vervollständigung der Kreisligen A bzw. B mehrere Mannschaften anspruchsberechtigt sein, dann entscheidet der Kreisfußballausschuss über die Modalitäten der zusätzlichen Aufstiegsspiele (Entscheidungs- oder Relegationsspiele).

3. Zurückziehen von Mannschaften

Der § 52 der Spielordnung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verbandes (SpO/WFLV): regelt das Ausscheiden von Mannschaften.

4. Spielberechtigung für untere Vereinsmannschaften

Spielberechtigung - wie z. B. Festspielregeln / das fünftletzte Spiel der unteren Mannschaft - regelt der § 11 der Spielordnung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verbandes (SpO/WFLV).

Hinweis: In zahlenmäßig unvollständigen Ligen (z. B. eine 16er Staffel spielt zum Ende der Saison nur noch mit 13 Mannschaften) ist der fünftletzte Spieltag der Liga nicht automatisch das fünftletzte Spiel der Mannschaft.

5. Pflichtspiele / Fehlen von Schiedsrichtern / Spielüberschneidungen, Freundschaftsspiele, Internationale Freundschaftsspiele / Kombinationsmannschaften

- Pflichtspiele

Die Meisterschafts- und Pokalspiele sowie Wiederholungs- und Entscheidungsspiele sind Pflichtspiele.

Hinweis:

Bei den Vereinen führte es immer wieder zu Irritationen, dass Pokalspiele gemäß § 5 (1) SpO/WFLV Pflichtspiele sind, aber mit der Spielberechtigung für Freundschaftsspiele bestritten werden konnten. Mit der geänderten Spielordnung zur Saison 2016/2017 wird dieser Widerspruch aufgelöst und es besteht Klarheit, **dass in Pokalspielen nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die zu diesem Zeitpunkt bereits die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.**

- Fehlen von Schiedsrichtern bei Meisterschaftsspielen

Kreisliga C

Bei Spielen der Kreisliga C muss in jedem Fall gespielt werden.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt ist nach den Durchführungsbestimmungen des Kreischiedsrichterausschusses vom 20.06.2016 zu verfahren.

Kreisliga B und höher

Einigen sich die beteiligten Vereine auf keinen Schiedsrichter für die Spielleitung, dann fällt das Spiel aus. Unter Bemerkungen zum Spiel im DFBnet-Spielbericht (durch Bestätigung des Buttons „Nichtantritt Schiedsrichter“ von beiden Vereinen) ist der Vorgang entsprechend zu dokumentieren.

- Spielüberschneidungen

Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Wochentage oder auf Sonntagvormittag anzusetzen. Pflichtspiele können gem. § 49 Ziff. 4 SpO/WFLV auch unter Flutlicht angesetzt werden. Der Schiedsrichter ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spiels, ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften, eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen. Bei diesen Ansetzungen wird darauf geachtet, dass der Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen nicht beeinträchtigt wird. Anträge auf Verlegung oder Änderung der Anstoßzeit sind im Einvernehmen beider Spielpartner mindestens fünf Tage vor dem Spiel dem Staffelleiter schriftlich vorzulegen. In der Zeit vom 19. Dezember 2016 bis zum 12. Februar 2017 (Winterpause) werden Pflichtspiele nur angesetzt, wenn

beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen höherer Gewalt die rechtzeitige und sportlich einwandfreie Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.

Reisen zum Saisonende sollten nicht unmittelbar nach dem Saisonende (letzter Spieltag) durchgeführt werden. Eventuell anstehende Entscheidungs-/Relegationsspiele nach dem letzten Spieltag werden ohne Aufschub durchgeführt.

- **Freundschaftsspiele (FS)**

Alle Spiele der Ü32-, Ü40-, Ü50-, Ü60-Stadtmeisterschaften, Vorbereitungsspiele und Turniere sind Freundschaftsspiele (FS) und unterliegen den Rechtsgrundlagen des FLVW, WFLV und DFB.

- Freundschaftsspiele und Reisen von Mannschaften können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen.
- FS sind in das DFBnet-System einzustellen, um die Schiedsrichteransetzungen zu gewährleisten. Sollte ein Spiel nicht durchgeführt werden, ist der Verein verpflichtet, innerhalb von drei Tagen den Staffelleiter darüber zu informieren und nach dem OK des Staffelleiters die Begegnung im DFBnet zu löschen. Dieser Ablauf hat innerhalb von drei Tagen nach Spielausfall zu erfolgen. Eine Freigabe von Freundschaftsspielen erfolgt ausschließlich durch den Staffelleiter.
- Bei der Anlegung von FS mit der Beteiligung des Heimvereins als Bezirks-, Landes- oder Westfalenligisten sollte die Schiedsrichtereinstellung "Standard Heimverein" gewählt werden, denn nur so ist sicher gestellt dass die Schiedsrichteranforderung/-ansetzung funktioniert.
- Spielberichte von FS in analoger Form (nur beim Ausfall des DFBnet zulässig) sind an die jeweiligen Staffelleiter zu schicken.
- Bei kurzfristiger Spielverabredung zu FS (weniger 72 Stunden) ist das Spiel im DFBnet einzustellen und der Schiedsrichteransetzer per Telefon zu informieren.

Die Durchführungsbestimmungen des Kreisschiedsrichterausschusses vom 20.06.2016 sind zu beachten.

- **Internationale Freundschaftsspiele**

Anträge zur Genehmigung von Spielen gegen Vereine aus dem Ausland müssen auf Antragsformularen an den Kreisvorsitzenden gestellt werden Sie werden dann dem FLVW und DFB zur Genehmigung vorgelegt (§ 62 Absatz 2 SpO/WFLV). Das Antragsformular für Internationale Freundschaftsspiele/Turniere finden Sie u. a. auf der Kreis-Homepage <http://www.flvw-recklinghausen.de/> Service in der Rubrik ‚Formulare‘.

- **Kombinationsmannschaften / U21 Sonderregelung**

Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielern anderer Vereine verstärken und als so genannte Kombinationen spielen, sind vom ausrichtenden Verein beim zuständigen Kreisvorsitzenden zu beantragen bzw. zu melden. Die Zustimmungen der für die Spieler zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen. Einsatz von nicht verbandsangehörigen Spielern ist nicht zulässig.

U21 Spiele – mit dem Einsatz von Spielern im Alter von 16–18 Jahren – sind dem Kreisvorsitzenden vor der Durchführung zu melden.

6. Feldverweise in Freundschaftsspielen

Totale Feldverweise bei Freundschaftsspielen sind durch den betroffenen Verein dem zuständigen Staffelleiter sofort

zu melden. Diese Feldverweise werden Spielern bei neuen Sperrstrafen während der Pflichtspiel-Saison gemäß § 10 (2) RuVO/WFLV angerechnet. Bei Unterlassung der Meldung haben die Vereine die spieltechnischen Folgen zu tragen.

Im Zweifelsfall ist der Kreisvorsitzende für alle spieltechnischen Belange zuständig, nicht bei überkreislichen Pflichtspielen.

7. DFBnet: elektronischer Spielbericht (ESB), Ergebnismeldung, Spielausfälle, Störungen, Nachtrag im ESB etc.

Die Vereine sind verpflichtet den elektronischen Spielbericht anzuwenden.

Hinweis:

Vor der Freigabe des ESB durch den Schiedsrichter sollten sich die beteiligten Vereine vom Inhalt des Teils 2 des ESB (Spielverlauf) durch Einsichtnahme überzeugen.

Die Passkontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt ohne Papierausdruck des ESB. Die Vereine haben die Spielerpässe entsprechend der Mannschaftsaufstellung (ESB) sortiert dem Schiedsrichter zu übergeben. Der Schiedsrichter ist auf fehlende Pässe vor der Passkontrolle aufmerksam zu machen. Spieler, die zu einem Spiel ohne Pass antreten, sind im ESB - Teil 1 - in dem dafür vorgesehenen Feld gesondert aufzuführen.

Bei technischen Problemen ist ersatzweise der analoge Spielbericht (SB) zu nutzen. Bei der Anwendung des analogen Spielberichts ist zu beachten:

- Der Platzverein ist verpflichtet, das Spielergebnis spätestens 1 Stunde nach Ende des jeweiligen Spiels in das DFBnet-System (per Internet) zu übermitteln (§ 20, Abs. 5 SpO/WFLV). Dies gilt grundsätzlich auch für Spielausfälle bzw. Spielabbrüchen.
- Die Auswechselspieler tragen die Vereine in den Spielbericht ein.
- Der Spielbericht muss von den beteiligten Vereinen unterschrieben werden.
- Zum Versand des Spielberichts ist dem Schiedsrichter ein frankierter Briefumschlag, mit Anschrift des zuständigen Staffelleiters, zu übergeben.
- Die beteiligten Vereine sind verpflichtet bis max. zwei Tage nach dem Spiel (Beispiel: Spieltag Sonntag - Eintragung bis Dienstagabend 24:00 Uhr), die Mannschaftsaufstellung, einschließlich der Auswechselspieler, im DFBnet entsprechend zu ergänzen und frei zu geben. Der Staffelleiter ergänzt den Spielverlauf und die Auswechslungen und trägt eventuelle Strafen ein. So ist eine fehlerfreie Dokumentation und Ableistung von Sperrstrafen gewährleistet.

8. Besondere Ereignisse - wetterbedingte Platzsperre, kurzfristige Spielabsage etc.

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, den Schiedsrichter, den Staffelleiter/Kreisvorsitzenden und den Gastverein über das Eintreten von besonderen Ereignissen (wetterbedingte Platzsperre, kurzfristige Spielabsage etc.) unverzüglich, telefonisch, zu unterrichten.

Bei Spielverlegungen und sonstigen Änderungen sind die Schiedsrichteransetzer und der Schiedsrichter rechtzeitig (bis 72 Stunden vor dem Ereignis, schriftlich, per E-Mail (nur über das elektronische Postfach im DFBnet) und telefonisch zu informieren. Die Telefonnummer der angesetzten Schiedsrichter ist im DFBnet - Spielpaarung hinterlegt.

9. Turniere

Alle Turniere der Herren, Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60 sind spätestens 2 Wochen vor Beginn beim Kreisvorsitzenden zur Genehmigung vorzulegen. Die Turnierunterlagen (Spielplan und Turnierordnung) können per Post oder digital per E-Mail (nur über das elektronische Postfach im DFBnet) eingereicht werden. Zwecks Schiedsrichteransetzung sind zeitgleich die Turnierunterlagen (Wege wie zu vor), dem Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses (VKSA) zu übersenden. Der VKSA setzt diese Spiele dann ins DFBnet.

Die Bekanntgabe der Genehmigung erfolgt unter Mitteilungen im DFBnet - OM-online unter der Rubrik Kreisvorsitzender / Gebühren. Sollte keine entsprechende Veröffentlichung erscheinen, so gilt das Turnier als nicht genehmigt.

Nach dem Turnier sind die Spielberichte und ein Turnierplan mit Ergebnissen innerhalb von 5 Tagen an den Staffelleiter Franz-Josef Humme zu schicken. Kopien der Spielberichte sollte der Veranstalter aus Beweisgründen aufbewahren.

Bei der Beteiligung von nicht verbandsangehörigen Mannschaften (Dorfturnier - Feuerwehr etc.) sollte der Veranstalter den gesonderten Versicherungsschutz beachten. Dorfturniere und interne Vereinsturniere unterliegen nicht der Genehmigung. Zu diesen Turnieren werden keine Schiedsrichter vom KSA angesetzt.

Die Hallenturniere sind nach den Futsalregeln zu spielen. Die Ausführungsbestimmungen des FLVW sind zu beachten.

10. Mannschaftsmeldungen - Meldebogen - DFBnet

Vor der Saison sind alle Mannschaften im Meldebogen neu für die kommende Saison anzumelden. Die entsprechenden Meldefenster sind hinterlegt. Aus organisatorischen Gründen ist bei der Meldung der I. Mannschaft zusätzlich ein Haken für die Teilnahme am Krombacher-Pokal (DFB Pokal auf der Kreisebene) zu setzen. Das DFBnet erlaubt nicht, Mannschaften für den Pokal zentral zu erfassen. Teilnahme am Pokal ist Pflicht.

Mannschaftsmeldeschluss ist der 10. Juli 2016.

11. Krombacher-Pokal/DFB-Pokal auf der Kreisebene

Alle an den Meisterschaftsspielen des Verbandes und des FLVW Kreis 27 Recklinghausen teilnehmenden Vereine sind mit ihren 1. Mannschaften zur Teilnahme an den DFB-Pokalspielen (Krombacher-Pokal) auf Kreisebene verpflichtet (§ 57 SpO/WFLV).

Der Krombacher-Pokal/DFB-Pokal auf der Kreisebene ermittelt den Kreispokalsieger, der in der folgenden Saison am Krombacher-Pokal auf der Verbandsebene teilnimmt. -

Die DFB-Pokalspiele auf Kreisebene werden in sechs Spielrunden ausgetragen.

Der klassenniedrige Verein hat in den sechs Spielrunden Heimrecht. Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht.

Ausnahme: Spielen mehrere Mannschaften auf derselben Sportanlage, dann hat die klassenhöhere Mannschaft in einer nachgezogenen Paarung ein Auswärtsspiel, unabhängig von der Klassenzugehörigkeit des Gegners.

Endet ein DFB-Pokalspiel unentschieden, wird es um zweimal 15 Minuten verlängert, ist danach ein Sieger nicht ermittelt, wird er durch Elfmeterschießen festgestellt. (§ 56 und § 58 SpO/ WFLV). Eine Verkürzung der Spielzeit ist unzulässig.

Das Spiel um Platz 3 ist kein „echtes“ DFB-Pokalspiel.

Spieldauer für dieses Spiel: 2 x 45 Min, ggf. mit anschließendem Elfmeterschießen zur Spielentscheidung.

Auf das Spiel um Platz 3 wird verzichtet, wenn der FLVW Kreis 27 keinen dritten Teilnehmer für den Verbandspokal melden darf.

Der Krombacher Pokal/DFB-Pokal auf der Kreisebene ermittelt den Kreispokalsieger, der in der folgenden Saison am Krombacher-Pokal auf der Verbandsebene teilnimmt.

Die Kreispokalspiele werden bei der zentralen Auslosung ermittelt, im DFBnet angesetzt und in der OM-online veröffentlicht.

Losmodus: Auf Kreisebene findet unter sämtlichen teilnehmenden Vereinen eine echte Auslosung der einzelnen Runde statt (*gemäß § 58 SpO/WFLV*).

Die 1. Runde ist eine Qualifizierungsrunde. Grund: Die 2. Runde wird mit 64 Mannschaften gespielt. Mannschaften der Kreisligen C bekommen in der ersten Runde eine Mannschaft aus den Kreisligen B und A zu gelost. Den verbleibenden B-Ligisten wird eine Mannschaft aus den Bezirks- und Kreisligen A zu gelost. Anschließend wird frei gelost.

Die 2. Runde wird – regionalbezogen - frei gelost.

Ab der 3. Runde wird frei gelost.

Alle Paarungen werden aus einem Lostopf gezogen.

Vereine können DFB-Pokalspiele bei einer gegenseitigen schriftlichen Einigung zu einem früheren als dem angesetzten Termin aber auch in der folgenden Woche nach dem angesetzten Termin austragen.

Anträge auf Verlegung oder Änderung der Anstoßzeit sind im Einvernehmen beider Spielpartner rechtzeitig dem Pokalspielleiter schriftlich vorzulegen.

Frist: Fünf Tage vor dem angesetzten Spieltag bzw. vor dem vorgezogenen Spieltermin.

Bei Spielüberschneidungen (Pflichtspiele) oder aus anderen Gründen hat der Pokalspielleiter jederzeit das Recht, Spiele auf einen anderen (als den angesetzten) Termin zu verlegen.

Die Schiedsrichter werden im DFBnet durch den KSA angesetzt.

Mannschaften, die zu den ordnungsgemäß angesetzten DFB-Pokalspielen nicht antreten, scheiden aus dem laufenden Wettbewerb aus.

Entscheidend für die Teilnahme eines Spielers an diesem Wettbewerb ist sein Spielberechtigungsdatum für Pflichtspiele des einsetzenden Vereins.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, dann muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

Findet ein Spiel auf einem neutralen Platz statt, dann sorgt die zuerst genannte Mannschaft in der Spielpaarung für unterschiedliche Spielkleidung.

Alle Mannschaften haben zu den Spielen mit Rückennummern auf der Spielkleidung anzutreten.

Die Spielberichte werden im DFBnet erstellt.

Der Schiedsrichter ist auf fehlende Pässe vor der Passkontrolle aufmerksam zu machen. Spieler, die zu einem Spiel ohne Pass antreten, sind im ESB - Teil 1 - in dem dafür vorgesehenen Feld gesondert aufzuführen.

Bei fehlendem Spielerpass ist es nicht gestattet, die Passnummer in den Spielbericht einzutragen (bei Anwendung des analogen Spielberichts).

Wenn aus technischen Gründen kein elektronischer Spielbericht erstellt werden kann dann gilt: von jedem Spiel ist ein Spielbericht mit drei Durchschriften zu fertigen.

SB-Original und eine Durchschrift an den Pokalspielleiter:

Friedhelm Dukat, Bockholter Straße 22, 45659 Recklinghausen

Die 2. Durchschrift erhält der Gastverein, die dritte Durchschrift verbleibt beim Platzverein zur Aufbewahrung.

Für den Versand der Spielberichte erhält der Schiedsrichter vor dem Spiel vom gastgebenden Verein einen ausreichend frankierten, an den Pokalspielleiter adressierten, Briefumschlag.

Die Spielabrechnung erfolgt nach der Finanzordnung FLVW. Ein Abrechnungsformular steht auf der Homepage des Fußballkreises zum Download bereit. Das ausgefüllte Abrechnungsformular ist umgehend an den Kreiskassierer Klaus Roschkowski, Dürerstraße 38, 45659 Recklinghausen zu

schicken. Die Abrechnung erfolgt durch den Kreiskassierer über die OM online. Der gastgebende Verein entscheidet über die Höhe der Eintrittspreise.

Ansonsten gelten die Durchführungsbestimmungen des VFA/VSA Westfalen.

12. Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60

Für die Spiele der Ü32-, Ü40-, Ü50- und Ü60-Mannschaften gilt während des Spiels die fliegende Auswechslung. Die Vereine sollen sich vor Spielbeginn über die Höchstzahl der Auswechselspieler einigen. Die Vereinbarung ist dem Schiedsrichter mitzuteilen. Für Turniere regelt die Anzahl der Auswechselspieler die Turnierordnung.

Das jeweilige Mindestalter in den Altersstufen ist einzuhalten. Werden jüngere Spieler eingesetzt, wird ein Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben.

Alle Ü32-, Ü40-, Ü50- und Ü60-Spiele sind von den Vereinen als Freundschaftsspiele ins DFBnet einzustellen. Die Vereine sind verpflichtet den elektronischen Spielbericht anzuwenden. Siehe auch Punkt Nr. 6.

Das Spielen ohne amtlich angeforderte Schiedsrichter ist nicht gestattet und zieht ein Ordnungsgeld nach sich. Ausnahmen hiervon bilden die Spiele auf dem Kleinfeld (nicht Kleinfeldturniere). Hier wird auf eine Schiedsrichteransetzung durch den KSA verzichtet.

Kreispokal der Ü-Mannschaften – Feld –

Diese Kreispokalspiele der Ü32, Ü40 und Ü50 werden im Pokalspielmodus durchgeführt.

Die jeweiligen Kreismeister können an der Westfalenmeisterschaft teilnehmen. Sollte ein Kreismeister verhindert sein, dann kann der Zweitplatzierte an dem Wettbewerb des Verbandes teilnehmen.

13. Sportplätze

Sportplätze, welche die Mindestmaße von 100 m x 64 m unterschreiten, können zum Meisterschaftsspielbetrieb nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der KFA. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele gestellt werden.

Wenn ein Platz kurzfristig oder mehrmals wegen Unbespielbarkeit gesperrt wird, dann kann der Staffelleiter, als spielleitende Stelle, die Durchführung eines Spiels auf einem von ihm zu bestimmenden anderen Platz anordnen. Dieses kann auch kurzfristig, außerhalb der vorgeschriebenen Frist, erfolgen.

Vor der Saison soll der Verein jeder gemeldeten Mannschaft eine Spielstätte im DFBnet-Vereinsmeldebogen zuordnen.

Wird während der Saison von der gemeldeten Spielstätte abgewichen, dann ist die Abweichung, mit einer plausiblen Begründung, dem Staffelleiter/Kreisvorsitzenden - vor dem Wechsel der Spielstätte - mitzuteilen.

Zusätzlich sind der Gastverein und der Schiedsrichter über den Spielstättenwechsel zu informieren (ggf. telefonisch).

Der Platzverein hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausweichplatz zur Verfügung steht.

Sperrt ein Eigentümer (z. B. die Kommune) seine Platzanlage, dann ist eine Anreise des Schiedsrichters nicht mehr erforderlich. Der Platzverein hat die Verpflichtung, den Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren.

Über eine vorzeitige Platzsperre von vereinseigenen Plätzen entscheiden der Vertreter des Fußballkreises (VKFA/KV) und der Vertreter des Vereins.

Von jedem Spielausfall sind der zuständige Staffelleiter und der Kreisvorsitzende unverzüglich telefonisch zu verständigen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt.

Die Bescheinigung des Platzeigentümers über eine Platzsperrung ist dem zuständigen Staffelleiter innerhalb von zwei Tagen zuzusenden.

14. Trikot Nummerierung / Werbung

Die Trikots sind mit sich nicht wiederholenden Nummern zu beschriften. Erlaubt wird die Durchnummerierung einer Mannschaft von 1 bis 29. Nummern ab 30, z. B. 66, 88 und 99 sind nicht zulässig. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt. Benötigt der Verein für einen Mannschaftskader mehr als 29 Trikot-Nummern, dann ist ein formloser, begründeter Antrag beim Kreisvorsitzenden zu stellen. Die Genehmigung wird in den Mitteilungen im DFBnet OM online unter der Rubrik 'Kreisvorsitzender/Allgemeines' veröffentlicht.

Werbung - Allgemeine Grundsätze

Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet.

Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.

- Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig.
- Die Werbung für alkoholische Getränke und ihre Hersteller ist gestattet (ausgenommen hier von sind Jugendmannschaften).
- Die Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen ist unzulässig.
- Das Anbringen von Nationalitätssymbolen wie Flaggen, Fahnen etc. ist unzulässig.

Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt bzw. weitere Sanktionen erfolgen durch die Sportgerichte.

Trikotärmelwerbung - Ausnahmeregelung

Die Trikotärmelwerbung für einen Ärmel ist bis auf Widerruf für alle Vereine in den Staffeln des FLVW freigegeben.

Der Widerruf – insbesondere bei einem gemeinsamen Liga-, Spielklassen- oder Wettbewerbs-Sponsor – erfolgt jeweils spätestens bis zum 01.01. eines Jahres mit Wirkung für die darauffolgende(n) Spielzeit(en).

Bezüglich der Trikotärmelwerbung müssen die allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung der DFB-Durchführungsbestimmungen beachtet werden.

Auszug aus den Durchführungsbestimmungen des DFB (§11):

Werbung auf dem Trikotärmel ist grundsätzlich nur für einen gemeinsamen Liga-, Spielklassen- oder Wettbewerbs-Sponsor zulässig. Die Werbefläche des Trikotärmels darf jeweils 100 cm² nicht überschreiten. Ist die Werbefläche nicht umrandet, wird sie durch die engst möglichen geraden Linien begrenzt, die um sie gezogen werden können.

Die sogenannten Badges (Logos FLVW/DFB) sind auf dem rechten Ärmel anzubringen

15. Kreisaufsicht

Bevor eine Kreisaufsicht zu einem Spiel angefordert wird, sollen die beteiligten Vereine im Vorfeld der Begegnung deeskalierende Maßnahmen ergreifen. Die beteiligten Vereine sollten miteinander Schlichtungsgespräche führen und die Trainer/Betreuer sollten positiv auf ihre Spieler einwirken. Wenn nach diesen Maßnahmen der Vereine noch berechnete Befürchtungen auf ein eskalierendes Spiel bestehen, dann können die beteiligten Vereine einen Antrag auf Kreisaufsicht beim Kreisvorsitzenden stellen.

16. Elektronisches Postfach

Die Kommunikation per Mail findet ausschließlich über das elektronische Postfach des DFBnet statt. Dieses E-Postfach dient einer geschlossenen Benutzergruppe und gewährleistet den Empfang der

Mails und ist durch den Absender jederzeit zu kontrollieren (Versandprotokoll). Zudem werden alle spieltechnischen Änderungen an die beteiligten Vereine als Info-Mail per E-Postfach zu gestellt.

17. Sicherungsmaßnahmen - Platzverein

Der Heimverein hat für die notwendige Sicherheit auf der Platzanlage zu sorgen. Ein entsprechender Ordnungsdienst ist durch den Heimverein zu gewährleisten. Sollten Ausschreitungen dennoch stattfinden, dann wird ein entsprechendes Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

Das Abbrennen von bengalischem oder sonstigem Feuerwerk, der Gebrauch von jeglichen Schusswaffen und das Werfen von Gegenständen, ist auf allen Platzanlagen untersagt und führt zu sport- und zivilrechtlichen Verfahren.

Soweit der Platzverein während der Durchführung von Spielen Alkohol aller Art ausschenkt oder einen Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.

18. Spielberechtigung von A-Junioren für Seniorenmannschaften

Spielberechtigungen von Junioren für Seniorenmannschaften regelt der § 15 der Jugendspielordnung des Westdeutschen Fußball und Leichtathletik Verbandes (JSpO WFLV).

19. Kontaktdaten des Kreises

Auf der HP des Kreises unter www.flvw-recklinghausen.de sind in der Rubrik 'Kontakte' die Daten der Funktionsträger einzusehen - siehe Anlage 1.

20. Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen

Die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des FLVW, WFLV und DFB sind einzuhalten. Die Durchführungsbestimmungen des Kreises Recklinghausen ergänzen die vorgenannten Rechtsgrundlagen.

21. Ahndung bei Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden mit einem Ordnungsgeld gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des Westdeutschen Fußball und Leichtathletik Verbandes (RuVO/WFLV) geahndet.

Recklinghausen, 12. Juli 2016

Kreisfußballausschuss

Dukat - Groothus - Herholz - Humme - Matthey - Trockel - Woller

Zuständigkeiten für den Herren-Spielbetrieb im Spieljahr 2016/2017



Vorsitzender KFA Staffelleiter Pokalspielleiter	Friedhelm Dukat	Bockholter Straße 22 45659 Recklinghausen 02361 16873 / 0176 83698526
Staffelleiter KL A2, B3, B4, C3, C4	Gerhard Herholz	Am Quellberg 28 e 45665 Recklinghausen gerhard.herholz@gmx.net 02361 3068029 0176 96321222
Staffelleiter KL A1, B1, B2 C1, C2 Freundschaftsspiele Ü32, Ü40, Ü50, Ü60 Turniere	Franz-Josef Humme	Im Hundel 94 46286 Dorsten f.j.humme@t-online.de 02369 8528 0172 2818729
Vorsitzender KSA	Harald Woller	Otto-Wels-Straße 30 45663 Recklinghausen haraldwoller@googlemail.com 02361 302699 0171 2687200
Turniergenehmigungen Kreisvorsitzender Kreisaufsicht	Hans-Otto Matthey	Bismarckstraße 22 45657 Recklinghausen h-o.m@gmx.net FAX 02361 5825721 02361 14245 0179 4616654
Staffelleiter Frauen KL Pokalspielleiter Frauen DFBnet-Superuser Turniere Frauen	Jürgen Groothus	Arenbergstraße 4 45721 Haltern am See juergen.groothus@web.de 02361 4950384 (Festnetz & mobil)
Vorsitzender KSK	Bruno Ruch	Im Winkel 1045699 Herten B.Ruch@t-online.de 0157 74735125
Kreiskassierer	Klaus Roschkowski	Dürerstraße 38, 45659 Recklinghausen k-roschkowski@versanet.de FAX 02361 908610 02361 908611 0160 94912812
Bankverbindung		Sparkasse Vest Recklinghausen IBAN; DE54426501500090026139 BIC: WELADED1REK
Kreis-Geschäftsstelle	keine Postanschrift ! kein Briefkasten	Sporthalle Nord (Sportler-Eingang) Halterner Straße 125 45657 Recklinghausen Sprechzeit: dienstags, 17:30 Uhr - 20:30 Uhr
Postanschrift		FLVW-Kreis Recklinghausen Postfach 10 05 24 , 45605 Recklinghausen

